

Beschluss:

1. Der Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die kommunalen Lehrkräfte in Bayern (TV EntgO-kL Bayern) in der jeweils gültigen Fassung findet ab 01.08.2020 auch Anwendung für die Eingruppierung tarifbeschäftigter Lehrkräfte im Kommunalen Schulverwaltungsdienst und die tarifseitige Bewertung von Stellen des Kommunalen Schulverwaltungsdienstes der Landeshauptstadt München, soweit und solange die Tarifvertragsparteien nicht eigenständige Regelungen zur Eingruppierung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte im Kommunalen Schulverwaltungsdienst abschließen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.